

**Zeitschrift:** Berner Schulblatt  
**Herausgeber:** Bernischer Lehrerverein  
**Band:** 22 (1889)  
**Heft:** 28

## Heft

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 16.07.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**



# Berner Schulblatt

Organ der freisinnigen bernischen Lehrerschaft.

Erscheint jeden Samstag.

Bern, den 13. Juli 1889.

Zweiundzwanzigster Jahrgang.

**Abonnementspreis:** Jährlich Fr. 5. 20, halbjährlich Fr. 2. 70 franko durch die ganze Schweiz. — **Einrückungsgebühr:** Die zweispaltige Petitzelle oder deren Raum 20 Cts. — **Bestellungen:** Bei allen Postämtern, sowie bei der Expedition und der Redaktion in Bern.

## Die Inspektoratsfrage.

(Thesen im Schulblatt Nr. 23.)

(Fortsetzung.)

Da das fachmännische Inspektorat in seinem bisherigen Bestand und in seiner Organisation gefährdet ist, wie das aus dem neuen Primarschulgesetzentwurf hervorgeht, so ist es Pflicht der Lehrerschaft, wo sich Gelegenheit bietet, in dieser Prinzipienfrage Stellung zu nehmen.

Es bedarf keines weitläufigen Nachweises, um davon überzeugt zu werden, dass die fachmännische Schulaufsicht sowohl für die Schule, wie für den Lehrer, für die Gemeinde, wie für den Staat die meisten Vorteile bietet und die beste Garantie gewährt.

*Eine Aufsicht und Kontrolle ist nötig, so lange wir Lehrer nicht unfehlbar sind, und die Kontrolle erreicht nur dann ihren Zweck, wenn derjenige, der sie ausübt, seiner Aufgabe vollständig gewachsen ist.*

Die gediegene allgemeine Bildung, der lautere Charakter, ein schulfreundlicher Sinn, verbunden mit einem tatkräftigen Willen sind schätzenswerte notwendige Beigaben eines Inspektors, sein unerlässlichstes Attribut aber soll sein: Gründliche pädagogisch-methodische Bildung und Erfahrung in der Praxis der verschiedenen Schulstufen.

Solch ein Mann erwirbt sich unbedingt das Zutrauen, die Liebe und Hochachtung der Lehrerschaft; willig folgt man seinen Ratschlägen, da seine geistige Überlegenheit neidlos anerkannt wird, und freudig arbeitet man am schweren Werk der Jugenderziehung, gestärkt durch die Gewissheit, in seinem Wirken gerecht beurteilt zu werden, getragen vom Bewusstsein, einen wahren Freund der Schule an seiner Seite zu haben.

Muss durch einen solchen Inspektor, der seiner Aufgabe durchwegs gewachsen ist, nicht auch der pflichtvergessene Lehrer aus seiner Lethargie aufgerüttelt und zum ungewohnten Schaffen veranlasst werden, während derselbe gerade bei nichtfachmännischer Inspektion leicht durchschlüpfen, ja sogar besser taxirt werden kann, als sein pflichttreuer Kollege, der aus guten Gründen unterlässt, den Examinator hinter's Licht zu führen!

Ja, auf die Persönlichkeit des Inspektors müssen wir bei Besprechung unserer Frage das Hauptgewicht legen. Das „Wer inspiziert“ ist ausschlaggebend. Ob bei der bisherigen Besetzung der Inspektoratsstellen in jedem Fall die vorhin genannten Eigenschaften als unerlässliche Erfordernisse galten, lasse ich dahingestellt; zu wünschen ist, dass jederzeit bei der Wahl eines Inspek-

tors die allseitige Befähigung zu diesem Amte massgebend sei. —

Auf die Inspektion selbst übergehend, fragt es sich, wer zu prüfen habe. Aus publizierten Beschlüssen von Kreissynoden geht hervor, dass man diese Aufgabe mancherorts dem Lehrer übertragen will; der Inspektor hätte alsdann aus dem behandelten Unterrichtsstoff das Gebiet, worüber abgefragt werden sollte, zu bestimmen.

Es hat dieser Modus in der Tat auch seine gute Seite. Der Lehrer kennt die Leistungsfähigkeit eines jeden Schülers, der Inspektor nicht; ersterer weiss also, wie viel er von jedem verlangen darf; letzterer stellt an alle Schüler der gleichen Schulstufe dieselben Anforderungen, was für manche einer Überforderung gleichkommt, weshalb sie die gestellten Fragen nicht beantworten können, während bei der ersterr. Prüfungsart die schwachbegabten Schüler durch die Fragen des Lehrers von vornherein so berücksichtigt werden, dass sie auch ihr Scherflein zum Gelingen des Ganzen beitragen.

Und wenn auch der Inspektor den zu behandelnden Stoff bestimmt, so weiss doch der einigermaßen gewandte Lehrer seine Fragen so zu stellen und einzurichten, dass die passende Antwort nicht fehlen kann. Es präsentiert sich so die Schule im Sonntagskleide; alles geht wie am Schnürchen, und das Urteil des Inspektors wird unbedingt günstig lauten, stimmt aber dann in manchen Fällen mit dem wirklichen Sachverhalt nicht überein.

Die Inspektion hat aber nur dann einen Wert, wenn sie eine möglichst richtige Beurteilung der Leistungen der Schüler erzielt und dies kann meines Erachtens eher geschehen durch Prüfung von Seiten des Inspektors.

Da zeigt sich die Schule an der Werktagsarbeit. Der erfahrene Examinator findet bald aus dem Benehmen der Schüler, aus ihrem Blick, aus der Art der Beantwortung der Fragen ihre verschiedene Leistungsfähigkeit heraus, kann ihnen auf den Zahn fühlen und wahrnehmen, ob der Unterricht wirksam das Denken kultiviert habe oder nicht.

Liegt nicht in dieser Inspektionsweise ein Ansporn für die Schüler zur Erwerbung eines soliden Wissens, eine Anregung für den Lehrer zur Erteilung eines gründlichen Unterrichts, der in Fleisch und Blut übergeht und die Schüler in den Stand setzt, über ihr Wissen und Können mit Sicherheit Rechenschaft abzulegen?

Noch mehr! Wir benutzen so selten die Gelegenheit, unsere Kollegen an der Berufsarbeit zu beobachten und aus deren Schulführung für uns selbst Nutzen zu ziehen, sei es durch Befolgung ihrer methodischen Richt-

schnur, sei es durch Unterlassung wahrgenommener Fehler. Hier nun bei der Inspektion haben wir Gelegenheit, einen vorzüglichen Schulmann unterrichten zu sehen, wahrzunehmen, wie der die Sache anfasst, durchführt und zu Ende bringt.

Diese Gelegenheit wollen wir uns nicht entgehen lassen; darum, wer glaubt, noch nicht ausgelernt zu haben, der wird der Forderung, dass *vorzugsweise der Inspektor zu prüfen habe*, seine Zustimmung kaum versagen. Was wäre überhaupt ein Inspektor, der nicht selbst inspiziert? So viel als ein Messer ohne Heft, an dem die Klinge fehlt.

Doch nicht bloss den Stand der Schule will er kennen lernen, sondern auch Aufschluss über das methodische Geschick des Lehrers erhalten. Er überträgt diesem daher das eine Jahr die Prüfung im einen, das folgende Jahr in einem andern Fach, lässt ihn wohl auch etwas Neues behandeln, um um so sicherer sich ein zutreffendes Urteil über dessen Lehrgabe bilden zu können. Mit jeder Inspektion wächst diese Erkenntnis der Leistungsfähigkeit der Schule und des Lehrers und so wird notwendig der Inspektor sich mit der Zeit ein durchaus kompetentes Urteil über die Befähigung aller ihm unterstehenden Lehrkräfte bilden können.

Was die zur Inspektion einer einzelnen Schulklasse anberaumte Zeit betrifft, so ist sie in den meisten Fällen, besonders für Oberklassen, zu kurz bemessen.

Wie viel doch in den engen Rahmen von kaum drei Stunden hineingezwängt wird! Vergegenwärtigen wir uns kurz den Hergang der Prüfung. Da kommt zuerst das Bekanntmachen mit den schriftlichen Aufgaben, wo insbesondere das bloß einmalige Vorlesen oder Vorerzählen eines Geschichtchens für viele Schüler eine zu harte Nuss ist, umso mehr noch dann, wenn mehrere Erzählungen aufmarschieren, wodurch notwendig die Eindrücke und Vorstellungen sich in den Köpfen der Schüler verwirren, so dass sie nicht das zu Stande bringen, was sie bei mehr Zeit und Musse leisten könnten. Nun erst das Nebeneinander der mündlichen und schriftlichen Prüfung! Derselbe Schüler, der den einen Augenblick an seinem Aufsätzchen schrieb, wird im nächsten hierin unterbrochen, indem er von seiner Lesefertigkeit Zeugnis abzulegen hat, und wie er wieder seine Aufmerksamkeit der schriftlichen Beschäftigung zuwendet, so muss er schon mit Angst und Schrecken wahrnehmen, wie der verhängnisvolle Moment immer näher rückt, da seine Bank an die Reihe kommt im Kopfrechnen. Und so wickelt sich das Prüfungsprogramm ab durch häufige Ablenkung des Schülers von seiner momentanen Arbeit, und wenn nun der Inspektor zufällig noch lebhaften Temperamentes ist, so gestaltet sich die Inspektion zu einer förmlichen Treib- und Hetzjagd, was nur von übler Wirkung sein kann.

Einer der richtigsten methodischen Grundsätze ist, die Schüler zur Konzentration ihrer Aufmerksamkeit anzuhalten, und gerade bei der Inspektion handelt man dieser so berechtigten Forderung zuwider.

Wir Erwachsene bedürfen, um unsern Gedanken schriftlichen Ausdruck zu geben, vollständiger Sammlung des Geistes, wir wollen Ruhe um uns her; von den Schülern, die mit um so viel grösserm Rechte die Fernhaltung der störenden Einflüsse beanspruchen dürften, verlangen wir das, was wir unsersseits nicht ausführen können. Abhülfe ist hier dringend notwendig. *Man lasse daher in Zukunft den Schülern mehr Zeit und Musse zur Lösung der schriftlichen Aufgaben und unterlasse die gleichzeitige mündliche und schriftliche Prüfung derselben Abteilung.*

Andererseits ist den *schriftlichen Jahresarbeiten* mehr, als bisher der Fall gewesen ist, Aufmerksamkeit zu schenken. Die blosser Notirung der Zahl der im Laufe des Schuljahres gemachten Aufsätze genügt nicht; ebenso wichtig sind wohl die Auswahl der Themata, die Darstellungsart und Schrift, der Grad der erreichten Rechtschreibung, die genaue oder ungenaue Korrektur durch den Lehrer. Durch das Durchblättern eines beliebigen Heftes erlangt man über diese Punkte nicht die erforderliche Aufklärung.

Man ist es überdies der Lehrerschaft schuldig, diese schriftlichen Arbeiten, die das beredteste Zeugnis von fleissiger oder unfleissiger Berufstätigkeit sind, mehr zu würdigen.

Es hat zudem die grössere Berücksichtigung der das Schuljahr hindurch gemachten schriftlichen Arbeiten für die Schüler einen grossen Wert. Oder glaubt man wohl nicht, dass dieselben ihre Aufsätze mit besserem Fleiss, die Zeichnungen mit mehr Sorgfalt ausarbeiten, wenn diese Arbeiten durch den Inspektor näher besichtigt und kontrollirt werden? Und wenn vollends der Examinator dem einen Schüler für seine erfreulichen Leistungen ein Wort der Anerkennung zollt, einem andern einen berechtigten Tadel ausspricht, so haftet der Eindruck und wirkt fördernd auf die spätere Tätigkeit der Schüler ein.

Es stehen uns so viele Mittel zu Gebote, die Jugend zur Pflichterfüllung zu veranlassen; die Hauptsache ist, diejenigen auszuwählen, durch die die Erreichung des Zieles am gesichertsten erscheint. Und ein solches zweckmässiges Mittel ist *die grössere Berücksichtigung der schriftlichen Jahresarbeiten bei der Inspektion.*

Die Frage, nach welchem Zeitraum jeweilen wieder eine Inspektion derselben Schule zu erfolgen habe, wird wohl sehr verschieden beantwortet, heisst doch der bezügliche Passus in den veröffentlichten Thesen einer Kreissynode „der Inspektor besucht die Schulen soviel als möglich“, während eine andere bis zur nächstfolgenden Inspektion einen Zeitraum von 2 Jahren verstreichen lassen will.

Der erstgenannte Ausdruck ist einer allzuwillkürlichen Auslegung fähig, und gestützt darauf könnte es dem Inspektzr nie möglich werden, die Schule im hintersten Graben oder im abgelegensten Winkel seines Kreises zu besuchen, während doch gerade dort seine zeitweise Anwesenheit wie ein erfrischender Luftzug in dumpfschwüler Atmosphäre wirkt.

(Fortsetzung folgt.)

## Stellung und Aufgabe der Schulkommissionen.

In der Diskussion über die Frage des Inspektorats, die gegenwärtig die Kreissynoden unseres Kantons beschäftigt, macht sich bei aller Verschiedenheit der zu Tage tretenden Anschauungen doch im allgemeinen und insoweit die Diskussion eine rein sachliche, von persönlichen Sympathien oder Antipathien freie geblieben ist, das Bestreben geltend, der Wirksamkeit der Inspektoren, ihrem Fleiss und ihrem guten Willen die gebührende Anerkennung zu zollen. Und mit Recht werden die Mängel, die in dieser Hinsicht sich herausgestellt haben, weniger den betreffenden Persönlichkeiten zur Last gelegt, als vielmehr der ganzen Organisation des Inspektorates, das einerseits den Inspektoren eine kaum zu bewältigende Arbeitslast zuweist und andererseits nach und nach in ein Schablonen- und Tabellen-

wesen auszuarten droht, soweit es nicht bereits geschehen ist.

Besonders interessant ist in dieser letztern Beziehung namentlich ein Artikel, betitelt „Schulinspektionsfrage“, der, aus dem Gutachten einer oberländischen Kreissynode stammend, letzthin im „Berner Schulblatt“ erschienen ist.

In freimütiger, offener Sprache, wird da nachgewiesen, dass diese oft sehr summarischen Inspektionen in zahlreichen Fällen nur die Oberfläche streifen, ohne den Dingen auch auf den Grund zu gehen; dass infolge dessen das Urteil über Lehrer und Schule, auch da, wo es scheinbar ziffernmässig nachgewiesen ist, oft nicht mit der Wirklichkeit übereinstimmt; und dass da und dort ein treuer, gewissenhafter Lehrer demjenigen hintangesetzt wird, der es versteht, menschlichen Schwächen, die überall sich zeigen, Rechnung zu tragen, und den Unterricht weniger nach seiner eigenen individuellen Ansicht zu gestalten, als denselben vielmehr der Eigenart des betreffenden Inspektors anzupassen.

Je zutreffender dies Alles aber erscheint und je besser es mit den faktischen Verhältnissen übereinstimmt, desto eigentümlicher muss dann folgende, allerdings nur ganz beiläufig gemachte Bemerkung erscheinen, die entschieden über das Ziel hinausschiesset.

„Der Lehrer“, heisst es u. a. in Nr. 24, „ist ein Individuum, das beständig in Athem gehalten und an seine Pflicht erinnert werden muss. Wie der Esel geschlagen sein will, wenn er ziehen soll, so muss auch der Lehrer immer kontrollirt und inspiziert werden, wenn etwas gehen soll in der Schule. „So oft als möglich“ soll im Sommer eine Schulvisitation durch Mitglieder der Schulkommission stattfinden, im Winter „jeden Monat wenigstens eine“ solche. Die Ortsgeistlichen sollen die Schulen ihrer Gemeinde fleissig besuchen. Im Herbst kommt jeweilen bis uns die Turninspektion im Verlauf des Winters die eigentliche Schulinspektion am Schluss des Schuljahres das Examen und obendrauf die Promotionsexamen, wo die Lehrer selbst kontrolliren, ob ihre Untergebenen das Jahr hindurch ihre Pflicht getan haben. Das ist offenbar des Guten zu viel. *Verständige Schulkommissionen haben das längst herausgefunden und lassen es bei vereinzelt Schulbesuchen und beim Examen bewenden.*“

Demgemäss hätte also die Schulkommission am meisten Anspruch auf das Prädikat „verständlich“, die, sobald die Lehrer ihr Zutrauen besitzen, möglichst wenige Schulbesuche machen würde. Wäre das in Wahrheit so, so würden wir in unserm Kanton jedenfalls eine ganz erhebliche Zahl „verständiger“ Schulkommissionen besitzen, und diejenigen, die gegenwärtig so „unverständlich“ sind, zahlreiche Schulbesuche zu machen, würden nicht ermangeln, sich, falls dieser Masstab allgemeine Geltung erhalten sollte, auf oben angedeutete, wirklich äusserst bequeme Weise, in den Ruf einer sehr verständigen Behörde zu setzen.

Es ist sicher vieles, sogar sehr vieles an unserem Primarschulgesetz revisionsbedürftig. Aber die Bestimmung des § 15 des Reglementes über die Obliegenheiten der Volksschulbehörden betreffend die Schulbesuche seitens der Schulkommission gehört doch wohl kaum zu den Punkten, die revidirt werden sollen; wenigstens nicht im Sinne einer Herabminderung der Zahl der Schulbesuche, wenn anders unsere Schule in Wahrheit eine Volksschule sein und bleiben soll, eine Volksschule auch in dem Sinn, dass sie in und mit dem Volk, unter seinen Augen und mit seiner tatkräftigen Hilfe und Unterstützung ihr Ziel zu erreichen sucht.

Um das zu ermöglichen und zugleich das Volk für seine Schule zu interessiren, hat man die Volksschulbehörden eingeführt und damit gewissermassen die Leitung seiner Schule dem Volke selbst in die Hand gegeben. Sie sollen also das Bindeglied zwischen Volk und Schule bilden und die Ansprüche, die beide aneinander zu stellen haben, vermitteln. Dass damit eine kontrollirende Stellung gegenüber der Lehrerschaft verbunden ist, ist doch wohl nur natürlich, wenn man bedenkt, dass die Gemeinden, deren Vertreter in Schulangelegenheiten die Schulkommissionen sind, die Lasten der Schule zum grössten Teil zu tragen haben.

Dagegen scheint, zum Teil auch in Lehrerkreisen, vielfach die Anschauung zu herrschen, als seien die Schulkommissionen nur dazu erfunden, um den Lehrer beständig in Atem zu halten, oder auch dazu bestimmt, nur als Popanz zu dienen, wo die Autorität des Lehrers nicht mehr ausreicht. Freilich, wo Nachlässigkeiten und Unregelmässigkeiten sich vorfinden sollten, da hat die Schulkommission nicht nur das gute Recht, sondern sogar die Pflicht, Abhülfe und Ordnung zu schaffen, so gut sie auch, wo die Umstände es erfordern, den Lehrer in der Aufrechterhaltung von Zucht und Ordnung nachhaltig unterstützen soll. Aber weiterhin soll sie ihre Aufgabe und ihre Stellung gegenüber der Schule und der Lehrerschaft in dem oben entwickelten Sinne auffassen und dann werden ihre Besuche — bei denen, nebenbei bemerkt, ein passives Verhalten jedenfalls taktvoller erscheint, als ein eigenmächtiges Eingreifen in den Unterricht — einem pflichtgetreuen Lehrer nur erwünscht sein können.

Denn auf der einen Seite muss es den Mut des Lehrers und seine Freudigkeit entschieden heben, wenn er wahrnimmt, dass man sich auch um ihn und seine Schule kümmert und sich nicht damit begnügt, einfach am Ende des Jahres aus Anlass des Examens, das übrigens oft genug zu irrigen Schlussfolgerungen Veranlassung bietet, mit grossem Gefolge in der Schule zu erscheinen, um zu konstatiren, ob er und seine Schüler denn auch etwas geleistet haben im Laufe des verflossenen Schuljahres. Und auf der andern Seite muss es ihm zur Genugtuung gereichen, zu wissen, dass das Urteil der Schulkommission über seine Leistungen nicht durch Gunst oder Ungunst eines Einzelnen beeinflusst werden kann, weil es nicht auf diese oder jene Noten und Tabellen sich stützt, sondern vielmehr auf eigene Anschauung und Überzeugung.

Die Schulkommission aber wird erst durch häufige Schulbesuche in den Stand gesetzt, ihrer Aufgabe voll und ganz nachzukommen, weil sie erst dadurch Einblick erhält in alle die Schwierigkeiten, mit denen ein Lehrer zu kämpfen hat, erst dadurch die ganze Verantwortlichkeit, aber auch die segensreiche Bedeutung des Lehrerberufes so recht kennen lernt. Durch häufige Besuche wird dann auch erst recht das Interesse für das Wohl der Schule rege gemacht und ist das einmal erwacht, dann wird die Schulkommission ihre Schule auch hegen und pflegen und dem Lehrer mit Rat und Tat zur Seite stehen.

Dem Beispiel der Schulkommission folgt aber sicher auch die ganze Gemeinde nach und wenn erst die Schulkommissionen mit ganzer Aufmerksamkeit und vollem Interesse der Schulen sich annehmen, dann wird entschieden auch die Klage über die Schulunfreundlichkeit unseres Volkes nach und nach immer mehr verstummen.

Also in die Schule gehört die Schulkommission, auch die „verständige“. Ja, je „verständiger“ sie ist,

d. h. je besser sie ihre Aufgabe versteht, je richtiger sie ihre Stellung auffasst, desto häufiger wird sie die Schule besuchen.

B.

### Schulnachrichten.

**Bern.** Dem Bund entnehmen wir, dass für dieses Jahr folgende Eidgen. Experten für die Rekrutenprüfungen gewählt worden sind:

I. Divisionskreis: Kanton Genf: Hr. Reitzel, Professor in Lausanne. Kanton Wallis: Hr. Scherf, Lehrer in Neuenburg. Kanton Waadt: Hr. Elsener, Karl, in Bern.

II. Divisionskreis: Kanton Neuenburg: Hr. Perriard, Schulinspektor in Grolley (Freiburg). Kantone Freiburg und Bern (Jura): Hr. Guex, Gymnasiallehrer in Zürich.

III. Divisionskreis: I. Hälfte: Hr. Kälin, Sekundarlehrer in Einsiedeln. II. Hälfte: Hr. Hauser, Lehrer in Winterthur.

IV. Divisionskreis: I. Hälfte: Hr. Stäubli, Erziehungssekretär in Aarau. II. Hälfte: Hr. G. Wanner, Lehrer in Schaffhausen.

V. Divisionskreis: I. Hälfte: Hr. Schneebeli, Lehrer in Altstätten. II. Hälfte: Hr. Freund, Sekundarlehrer in Rapperswyl.

VI. Divisionskreis: I. Hälfte: Hr. Bucher, Sekundarlehrer in Luzern. II. Hälfte: Hr. Reinhard, Lehrer in Bern.

VII. Divisionskreis: Kanton St. Gallen (Kreise 4, 5 und 6): Hr. Brunner, Bezirkslehrer in Kriegstetten. Kantone Thurgau, beide Appenzell und St. Gallen (Kreis 7): Hr. Nager, Rektor in Altorf.

VIII. Divisionskreis: Kanton Tessin: Hr. Janner, Professor in Grenchen. Kantone Uri, Schwyz (VIII) und Glarus: Hr. Britt, Schulinspektor in Frauenfeld. Kanton Graubünden: Hr. Donaz, Polizeidirektor in Chur.

Die Funktionen des für die Rekrutenprüfungen aufzustellenden Oberexperten wurden Hrn. Sekundarlehrer Weingart in Bern übertragen, in der Weise, dass, wie bisher, Hr. Lehrer Scherf in Neuenburg mit der Überwachung der Prüfungen in der romanischen Schweiz betraut ist.

Von 18 Experten trifft's auf den Kanton Bern drei, von denen der eine nicht einmal prüft. Hat Bern nicht genügend Holz zu Experten oder soll diese Zurücksetzung Strafe dafür sein, dass es „Vorort“ ist?

Wenn aber in vielleicht nicht gar zu ferner Zeit die Prüfungen an der Landesgrenze abgenommen werden, wird dannzumal Bern auch als untauglich auf die Seite gestellt werden oder wird dann plötzlich der Massenschritt der bernischen Bataillone von den es jetzt so ungenirt zurückdrängenden l. Miteidgenossen gern vernommen werden? Könnte noch sein.

— Der Gemeinderat der Stadt Bern hat die Frage der Errichtung einer kantonalen Gewerbeschule und der Wahl der Sitzes derselben mit Aufmerksamkeit verfolgt und bei der Regierung Schritte getan, damit diejenige Lösung herbeigeführt werde, welche als die zweckmässigste sowohl vom Standpunkt der allgemeinen Landesinteressen aus, als auch mit Rücksicht auf die gewerblichen Verhältnisse der Stadt Bern angestrebt werden muss. Die Subventionierung des Technikums wurde dabei von vornherein ins Auge gefasst. Der Gemeinderat rechnet hierfür auf die freundliche Mitwirkung der Bürgergemeinde. Soviel an ihm, hat er bereits beschlossen, im gegebenen

Moment die Bewilligung einer angemessenen jährlichen Beitragssumme beim Stadtrate zu beantragen und er wendet sich ferner auch an den Burgerrat.

Die Wahl der Stadt Bern als Sitz des kantonalen Technikums ist keine Frage der Rivalität gegenüber den andern Städten. Die daherigen Bestrebungen gehen vielmehr aus der Überzeugung hervor, dass das neue Institut, um dasjenige zu leisten, was man von ihm erwarten kann, da errichtet werden muss, wo eine Fülle wissenschaftlicher und kunstgewerblicher Sammlungen und Anstalten die richtige Grundlage und die nötige Gewähr für einen schönen Erfolg bieten. In diesem Sinne wird der Geinderat seine Bemühungen in dieser Angelegenheit fortsetzen.

— Herr Dr. Prof. Heinrich Morf in Bern hat in diesen Tagen von der Zürcher Regierung einen Ruf an die Universität für neuere romanische Sprachen und Literatur erhalten.

— Soeben (Montag Morgens den 8. Juli) verlässt eine lange Reihe von 15 meist zweispännigen Wagen, beladen mit 200 armen Kindern, welche nach Hasli und Rüeggisberg in die Ferien verreisen können, die Stadt Bern. Gut Heil! Besonders auch gut Wetter!

— Delsberg. (Korr.). Die Frage der Fusion des Lehrerseminars in Pruntrut mit der dortigen Kantonschule beschäftigt immer mehr die jurassische Lehrerschaft. Schon haben sich die Kreissynoden Pruntrut, Freibergen und Münster einstimmig gegen dieselbe ausgesprochen. Delsberg, Courtelary und Neuenstadt werden sehr wahrscheinlich die nämliche Stellung einnehmen.

Die jurassische Lehrerschaft hält an ihrer Lehrerbildungsanstalt und ich glaube mit Recht.

In der Pruntruter Synode ist es aufgefallen, dass Herr Kantonsschullehrer Zobrist nicht die Prinzipienfrage der Verschmelzung, sondern die innere Organisation nach vollzogener Fusion besprach. Sind vielleicht die Gründe für Verschmelzung nicht stichhaltig oder glaubt Herr Zobrist, dieselbe sei schon eine beschlossene Sache!

### Verschiedenes.

*Aus der Schule.* (Man behandelt Johannes des Täufers Enthauptung.)

Lehrer: Was hätte Herodes sagen sollen, als das Töchterchen das Haupt des Johannes auf einer Schüssel verlangte?

Schüler geben verschiedene Antworten, aber die zutreffende will nicht kommen. Endlich geht dem Hansli das rechte Licht auf.

Lehrer: Nun, Hansli!

Hansli: Herodes hätte sagen sollen: Ich habe dir nur die Hälfte des Königreichs versprochen und Johannes gehört zur andern Hälfte!

### Amtliches.

Folgende Wahlen erhalten die Genehmigung:

- 1) des Hrn. Benteli, Albert, zum Rektor der Real- und Handelsschule am Gymnasium der Stadt Bern;
- 2) der Fr. Fenk-Mouche, Rosalie und der Frl. Schindler, Martha, zu Lehrerinnen an der Mädchensekundarschule Pruntrut, prov. auf 1 Jahr.

Der Regierungsrat hat einem neuen Patentprüfungsreglement für Sekundarlehrer, sowie einem Studienplane für Lehramtskandidaten an der Hochschule die Genehmigung erteilt.

### Zwei gut erhaltene ältere Pianos

von gefälligem Äussern, sehr empfehlenswert, à Fr. 300 und Fr. 400

**Otto Kirchhoff, Bern**

Musik- und Instrumentenhandlung. (1)

Den HH. Lehrern und Schulvorstehern, welche mit ihren Klassen nach Bern reisen, wird die

### Kaffee- und Küchliwirtschaft Hänni

im Stadthaltergässchen beim Kornhaus aufs Beste empfohlen; grosse Lokalität, freundliche Bedienung. B 3370 (2)